<u>Abschrift</u>

Gesamtübersicht A

über die originären Sachgebiete gem. I. 1. des Geschäftsverteilungsbeschlusses des Ersten Senats vom 21. Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2023

Vorsitzender des Senats	BVRin Baer	BVRin Britz	BVRin Ott
Präsident Harbarth	I.	l.	I.
 Recht der nichtsteuerlichen Abgaben und Recht der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, Betreuungsrecht, Wettbewerbsrecht (UWG, GWB), soweit nicht die Zuständigkeit des Dezernats BVRin Härtel begründet ist. Versammlungsfreiheit/Demonstrationsrecht - Art. 8 GG II. Amtshaftungs-, Kostenrechts-, Prozesskostenhilfe-, Beratungshilfe- und Verzögerungsverfahren sowie Verfahren zu Befangenheitsanträgen, soweit Gebiete der originären Dezernatszuständigkeiten betroffen sind. 	 Arbeitsrecht, einschließlich betrieblicher Altersversorgung, des betrieblichen Datenschutzes und des Arbeitnehmerdatenschutzes, Recht der Arbeitnehmerüberlassung, Mutterschutzrecht, soweit es nicht zum Sozialrecht gehört, Vereinigungsfreiheit - Art. 9 GG -, Hochschulrecht (einschließlich Promotions- und Habilitationsrecht, nicht jedoch sonstiges Hochschulausbildungs- und Hochschulprüfungsrecht), Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre - Art. 5 Abs. 3 GG -, Bundeskindergeldgesetz, Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II (nach Maßgabe der Geschäftsverteilung Nr. II zu I. 1.d), Asylbewerberleistungsrecht. II. Amtshaftungs-, Kostenrechts-, Prozesskostenhilfe-, Beratungshilfe- und Verzögerungsverfahren sowie Verfahren zu Befangenheitsanträgen, soweit Gebiete der originären Dezernatszuständigkeiten betroffen sind.	 Öffentliches Umweltrecht, Fachplanungsrecht, Raumordnungsrecht, Bergrecht, Bau- und Bodenrecht einschließlich Erschließungsrecht, Sonstiges grundstücksbezogenes Eigentumsrecht (außer privatem Grundstücksrecht und soweit nicht das Dezernat BVR Christ zuständig ist), Enteignungsrecht (soweit nicht das Dezernat BVR Christ zuständig ist), Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II - (nach Maßgabe der Geschäftsverteilung Nr. II zu I. 1.d), Sozialhilfe, Regulierungsrecht (Telekommunikation, Post, Eisenbahnen und nach EnWG), Recht des öffentlichrechtlichen Datenschutzes, soweit ausschließlich oder ganz überwiegend landesrechtliche Regelungen im Streit stehen. II. Amtshaftungs-, Kostenrechts-, Prozesskostenhilfe-, Beratungshilfe- und Verzögerungsverfahren sowie Verfahren zu Befangenheitsanträgen, soweit Gebiete der originären Dezernatszuständigkeiten betroffen sind. 	 Recht der selbständig und vorwiegend persönlich ausgeübten Berufe, soweit es in den Verfahren (zumindest auch) um die Auslegung des Art. 12 GG geht; Solche Berufe sind: die klassischen freien Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Architekten, Notare, Ärzte, soweit nicht das Dezernat BVR Wolff zuständig ist, andere selbständig, vorwiegend persönlich ausgeübte Berufe (z.B. Makler, Hebammen, Landwirte, Handwerker), Recht der berufsständischen Versorgungseinrichtungen, Miet- und Pachtrecht, Steuerrecht mit Ausnahme der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, Verfahren aus dem Rechtsbereich des Ersten Buchs, Achter Abschnitt der StPO. II. Amtshaftungs-, Kostenrechts-, Prozesskostenhilfe-, Beratungshilfe- und Verzögerungsverfahren sowie Verfahren zu Befangenheitsanträgen, soweit Gebiete der originären Dezernatszuständigkeiten betroffen sind.

Zu den aufgeführten Sachgebieten gehören auch die Verfahren, in denen Rügen aus Art. 19 Abs. 4, Art. 101 Abs. 1 und Art. 103 Abs. 1 GG überwiegen.

Ist ein Richter für ein bestimmtes Grundrecht zuständig und wird in einem Verfahren überwiegend die Verletzung dieses Grundrechts gerügt, so ist ihm das Verfahren zuzuteilen. Soweit Verfahren im Rahmen der Zuständigkeit des Ersten Senats Grundrechte des Unionsrechts betreffen, werden sie wie Verfahren zu den entsprechenden Grundrechten des Grundgesetzes behandelt.

BVR Christ	BVR Radtke	BVRin Härtel	BVR Wolff
1. Recht der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit - Art. 4 Abs. 1 und 2 GG -, 2. Schulrecht (einschließlich des Privatschulrechts - Art. 7 GG - und einschl. des Prüfungs- und Versetzungsrechts im Rahmen des Schulrechts), 3. Grundstücks- und unternehmensbezogene Vermögensfragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Deutschen Einheit (insbesondere Vermögensgesetz, Investitionsvorranggesetz, Entschädigungsund Ausgleichsleistungsgesetz, Sachenrechtsänderungsgesetz, Schuldrechtsänderungsgesetz, Schuldrechtsänderungsgesetz, Landwirtschaftsanpassungsgesetz), 4. Gesellschaftsrecht, einschließlich Genossenschaftsrecht; Bank-, Börsen- und Wertpapierrecht; Recht der Finanzmarkstabilisierung einschließlich Enteignungen; Kreditrecht einschließlich des Rechts der Sicherungen, 5. Recht der Ausbildungsförderung, 6. Ausbildungs- und Prüfungsrecht, 7. Glücksspielrecht, 8. Erbrecht (Eingänge ab 1. Januar 2021). II. Amtshaftungs-, Kostenrechts-, Prozesskostenhilfe-, Beratungshilfe- und Verzögerungsverfahren sowie Verfahren zu Befangenheitsanträgen, soweit Gebiete der originären Dezernatszuständigkeiten betroffen sind.	I. 1. Familienrecht, 2. Namensrecht, 3. Personenstandsrecht, 4. Transsexuellenrecht, 5. Kinder- und Jugendhilferecht, 6. Elterngeld, Erziehungsgeld. II. Amtshaftungs-, Kostenrechts-, Prozesskostenhilfe-, Beratungshilfe- und Verzögerungsverfahren sowie Verfahren zu Befangenheitsanträgen, soweit Gebiete der originären Dezernatszuständigkeiten betroffen sind.	I. 1. Recht der freien Meinungsäußerung, Informations-, Rundfunk- und Pressefreiheit - Art. 5 Abs. 1 GG -, 2. Allgemeines Persönlichkeitsrecht - Art. 2 Abs. 1 GG -, 3. Recht des Datenschutzes, soweit nicht das Dezernat BVRin Baer oder das Dezernat BVRin Britz zuständig ist, 4. Wettbewerbsrecht (UWG, GWB), soweit die Rüge der Verletzung des Art. 5 Abs. 1 GG von erheblicher Bedeutung ist, 5. Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II - (nach Maßgabe der Geschäftsverteilung Nr. II zu I. 1.d). II. Amtshaftungs-, Kostenrechts-, Prozesskostenhilfe-, Beratungshilfe- und Verzögerungsverfahren sowie Verfahren zu Befangenheitsanträgen, soweit Gebiete der originären Dezernatszuständigkeiten betroffen sind.	I. 1. Sozialrecht, soweit nicht andere Dezernate zuständig sind, einschließlich des Vertrags(zahn)arztrechts, soweit keine statusrechtlichen Fragestellungen betroffen sind, 2. Wirtschaftsrechtliche Fragen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, 3. Kunstfreiheit. II. Amtshaftungs-, Kostenrechts-, Prozesskostenhilfe-, Beratungshilfe- und Verzögerungsverfahren sowie Verfahren zu Befangenheitsanträgen, soweit Gebiete der originären Dezernatszuständigkeiten betroffen sind.